

## *Beratungen & Gutachten*

### Einschreiben

Gemeindeverwaltung  
Gemeinde Trimmis  
Galbutz 2  
7203 Trimmis

Trimmis, 15. Aug. 2017

### **Rechnung an die Gemeinde Trimmis von Fr. 10'000'000.-**

#### Geschichte: des in Polen geborenen Deutschen und angeblichen Architekten Klaus Dieter Kruschel-Weller, Mittelweg 22 in Trimmis

Am **05.04.1976** reichte er ein Baubewilligungsgesuch für 520 m<sup>2</sup> Land ein.

Am **02.06.1976** kaufte er von Elisabeth Brassler-Gadient 526 m<sup>2</sup> Land.

Durch die Baubehörde Trimmis wurde keine Baukontrolle/Schnurgerüst gemacht.

am **14. Nov. 1996** schrieben Klaus Kruschel-Weller und Peter Seitz-Kokodic einen Brief an die Baukommission Trimmis, worin sie die Einhaltung der Landkaufverträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechender Grundstücksgrenzen wie im Grundbuch eingetragen fordern. Diesem Schreiben legten sie eine Skizze mit erpresster, unrealistischer, rechtswidriger Zufahrt bei. Diese Skizze mit handschriftlichem Hinweis " so sei man 20 Jahre also vor 1996 gefahren - ! über 20 m hohe Bäume (Eschen/Ulmen), 5m hohe Sträucher, Zäune, einen Hydranten, eine Böschung und grössere Steine gefahren" gibt aber auch unmissverständlich Auskunft darüber, dass Peter Seitz-Kokodic ab unserer Grundstücksgrenze nach den Landkaufverträgen von 1976 an Kruschel und Bättschi/Pellicoli-Melchior die Zufahrt gewähren muss.

Am **20.Nov.1998** schreiben Klaus und Margret Kruschel-Weller einen Brief ans Kreisamt Fünf Dörfer mit reichhaltigen Ehrverletzungen, falschen Aussagen, Beleidigungen etc.etc. und bestätigen aber gleichzeitig und unmissverständlich, dass sie beide an Realitätsverlust, Wahrnehmungsstörungen/-defiziten und anderem Fehlverhalten leiden.

#### Geschichte: Peter Seitz-Kokodic, angeblicher Bauführer Mittelweg 20 in Trimmis

Am **30.Juni 1976** reichte er ein Baubewilligungsgesuch für 520 m<sup>2</sup> Land ein.

Am **30.Juli 1976** kaufte er von Elisabeth Brassler-Gadient 530 m<sup>2</sup> Land.

Durch die Baubehörde Trimmis wurde keine Baukontrolle/Schnurgerüst- gemacht.

am **14. Nov. 1996** schrieben Peter Seitz-Kokodic und Klaus Kruschel-Weller einen Brief an die Baukommission Trimmis, worin sie die Einhaltung der Landkaufverträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-

Angaben und entsprechender Grundstücksgrenzen wie im Grundbuch eingetragen fordern. Diesem Schreiben legten sie eine Skizze mit erpresster, unrealistischer, rechtswidriger Zufahrt bei mit dem Hinweis : “ so sei man 20 Jahre lang, also vor 1996, gefahren - ! über 20 m hohe Bäume (Eschen/Ulmen), 5m hohe Sträucher, Zäune, einen Hydranten, eine Böschung und grössere Steine gefahren“.

Diese Skizze gibt aber auch unmissverständlich Auskunft darüber, dass Peter Seitz-Kokodic ab unserer Grundstücksgrenze nach den Landkaufverträgen von 1976 an Kruschel und Bättschi/Pellicoli-Melchior die Zufahrt gewähren muss. Gleichzeitig beweist dieses Schreiben auch, dass auch Peter Seitz-Kokodic an Realitätsverlust, Wahrnehmungsstörungen/-defiziten und anderem Fehlverhalten leidet. Das erklärt auch die beigelegte Kopie eines Geburtstagsgrusses mit Hinweis auf seinen Alkoholkonsum.

### Geschichte: Remo (vom Baufach) und Heidi Pellicoli-Melchior Mittelweg 18 in Trimmis (Vorgänger Joh. Bättschi)

Am **30.Juli 1976** wurde der Landkaufvertrag von Joh. Bättschi für 600 m<sup>2</sup> Land abgeschlossen.

Zum Hausbau fehlt bis heute eine Baubewilligung – es besteht keine !

Am **24.03.1997** schrieben R. und H. Pellicoli-Melchior an die damalige Besitzerin. Sie verlangten auch, dass die Grundstücksgrenze laut den gültigen Landkaufverträgen von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben wie im Grundbuch eingetragen eingehalten wird.

Am **04.08.1997** schrieben R. und H. Pellicoli-Melchior einen Brief an die Baukommission Trimmis, worin sie die Einhaltung der Landkaufverträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechender Grundstücksgrenzen wie im Grundbuch eingetragen fordern. Mit der beigelegten Planskizze vom 30.7.1976 beweisen auch Remo und Heidi Pellicoli-Melchior, dass sie an Realitätsverlust, Wahrnehmungsstörungen/-defiziten und anderem Fehlverhalten leiden und dass ihnen und Kruschel Peter Seitz-Kokodic ab unserer Grundstücksgrenze nach den Landkaufverträgen von 1976 die Zufahrt gewähren muss.

Der am **12.April 1976** erstellte Plan von G. Donatsch Landquart bestätigt, dass Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller und Bättschi/Pellicoli-Melchior rechtswidrig gebaut haben, weil die heutigen Grenzen nicht mit den Verträgen/Vertragsmassen von 1976 übereinstimmen.

Auch der Plan der Rätia AG vom **14.05.1976** bestätigt, dass die gesamte Situation wie Grundstücksgrenzen und Zufahrt nicht dem Gesetz/den gültigen Verträgen von 1976 entsprechen – also rechtswidrig/kriminell ist. In keinem Fall/Plan wurden die gültigen Landkaufverträge mit m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen wie im Grundbuch gültig eingetragen berücksichtigt. Alles willkürliche, erdichtete Masse ohne Entsprechung in den Verträgen.

### Geschichte: Gemeindebehörde Trimmis Galbutz 2

Am **13.Dez.1996** schrieb die Baukommission Trimmis A. Dudli/S. Clerici : “der Grunddienstbarkeitsvertrag von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen hat nach wie vor Gültigkeit!“ Im selben Brief forderten Du/sc aber auch “die Zufahrt zum Mittelweg nach VSS-Norm /Art. 61 des Baugesetzes“. Dabei haben sie den nachgewiesenen Straftätern mit Realitätsverlust etc. gefügig Folge geleistet und einfach ausgeblendet, dass die Zufahrt nach zwanzig Jahren Wildwuchs/Überwachungen von Bäumen und Sträuchern nach deren Zurückschneiden 1996 übersichtlicher wurde. Die aufgeführten Forderungen sind an dutzenden Zufahrten in Trimmis auch bei Neubauten und an zehntausenden in der Schweiz

nicht gegeben!

Erwähnenswert sind noch die folgenden festgehaltenen Tatsachen betreff Gemeinde Trimmis :

Brief an J.C. Bonorand/Hug vom 10. Sept. 1997

Rechnung 21.02.2002 über Fr. 2'000.00 noch nicht beglichen

Rechnung 22.03.2002 über Fr. 16'526.25 noch nicht beglichen

Rechnung 01.09.2004 über Fr. 1'000.00 noch nicht beglichen

Strafklage gegen den Journalisten Andreas Schmid/Radio DRS

und Gemeindebehördenmitglieder Trimmis vom 1. Febr. 1999

Urkundenfälschung von P. Bürkli am 21.02.2002

Urkundenfälschung Plan von der Gemeinde vom 12. Mai 2015

### **Domenic Signorell amtlicher Geometer**

Sein **Plan vom 8. April 1997** ist ohne m<sup>2</sup>-Angaben, wurde aber für alle Belange benutzt!!!

Sein **Plan vom 8. April 1997** hat unrealistische, willkürliche und rechtswidrige Grundstücksgrenzen und Grundstücksflächen, wurde aber für alle Belange benutzt!!!

Am **4. Juni 2007** bestätigte Signorell - nach mehrmaliger Aufforderung und nach schriftlichem und mündlichem, jahrelangem Verlangen unsererseits die m<sup>2</sup>-Angaben auf seinem Plan sehen zu wollen – handschriftlich, dass sein Plan mit den Massen der gültigen Landkaufverträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen wie im Grundbuch eingetragen nicht übereinstimmt. Sein Plan entspricht nicht den Urkundenmassen von 1976 gültig eingetragen im Grundbuch seit 1976.

Am **4. Juli 1997** bestätigte Signorell bereits in seinem Schreiben meine Feststellung, dass alle seine Pläne/Plan April, welche vermehrt verschiedene Grundstücksgrenzen aufweisen, nicht rechtskräftig also rechtswidrig sind und bestätigen auch seine fachlichen Eigenschaften.

Da nun die Gemeindebehörde Trimmis wie mehrfach nachgewiesen es vorsätzlich/eventual vorsätzlich unterlassen hat,

- eine Baukontrolle/Schnurgerüst sowohl bei Klaus Kruschel-Weller als auch bei Peter Seitz-Kokodic durchzuführen
  - bei Bättschi/Pelliccioli-Melchior eine Baubewilligung für das Haus am Mittelweg 18 mit den gekauften Grundstücksmassen von 600m<sup>2</sup> gemäss gültigem Vertrag von 1976 zu erteilen und wofür also nie eine Baubewilligung ausgesprochen wurde und somit aber auch keine Baukontrolle durch die Gemeindebehörde stattgefunden hat,
- gibt's seit 1976/1996 Nachbarschaftsstreit hier am Mittelweg 16-18-20-22.

Dieser 40-jährige Nachbarschaftsstreit, der vor 20 Jahren durch die nachgewiesenen Straftäter/Kriminelle Kruschel/Seitz/Pelliccioli erneut und heftiger als je zuvor entfacht wurde und bis heute mit allen Mitteln am Leben erhalten wird, ist eine Schande für alle involvierten Mitläufer dieser drei Parteien. Vielfach ist es nachgewiesen, dass diese drei baufachlichen Nachbarn 1976 rechtswidrig/kriminell gebaut haben.

Aber ein Verschulden dafür trifft speziell auch die Gemeindebehörde Trimmis, die 1976 massivste Fehler/Unterlassungen machte und erneut seit 1996 die Verträgemissachter Kruschel/Seitz/Pelliccioli unterstützt und fördert. Durch der Gemeindebehörde konstantes Von-sich-weisen einer Ursachen-Aufklärung, ihr Nicht-Beheben-wollen derselben oder ihre Fehlerkorrektur-Verweigerung, ihre Abweisung der Verantwortungs-übernahme, das Geschehenlassen/ Gewährenlassen und das gleichzeitige Unterstützen der

Vertrags-missachter zeugt nicht von lösungsorientierter Absicht. Selbst die eigene 1996 gestellte Forderung zur Einhaltung der gültigen Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen wie im Grundbuch eingetragen/Grunddienstbarkeit weist die Gemeinde durch ihr Handeln/Nichthandeln dauernd ab.

1996 (wie bereits 1976) wurde eine Prozesslawine durch die Straftäter-Nachbarn und deren Rechtsanwalt Martin Buchli (Freimaurer) - Masanserstr. 35/ Salishaus/Loge Libertas et Concordia mit ihren ca. 100 Mitgliedern - ausgelöst und durch seinen Nachfolger und Kanzleipartner RA Hermann Just bis heute am Leben erhalten wird. Mobbing total!

Die mehreren tausend A4-Seiten und unzähligen rechtswidrigen Entscheide, Forderungen und Gerichtsurteile, sind alle auf das Verschulden der Gemeindebehörde Trimmis zurückzuführen - wie oben beschrieben: fehlende Baukontrollen, fehlende Baubewilligung, fehlender Mut das richtigzustellen!

Der Lug, Trug, Terror, Rufmord, versuchter Mord, die Ehrverletzungen, Beleidigungen, Freiheitsberaubungen, Morddrohungen, Körperverletzungen, Drohungen, Diebstähle, Sachbeschädigungen etc. und die über 45 Vandalenakte mit grossem Sachschaden durch die Trimmiser Jugendlichen von 1999 bis 2017, die auch durch die Gemeinde Trimmis zugelassen, begünstigt und gefördert wurden, wären nie möglich gewesen, wenn die Gemeindebehörde die gesetzmässig notwendige Baukontrolle/Schnurgerüst und die Baubewilligungserteilung durchgeführt hätte. Auch das ist Trimmis!

Zumindest hätte sie ab 1996 auf Forderungen/Erklärungen auch unsererseits hin hellhörig werden müssen, es wissen müssen und nicht Vogel Strauss-Art betreiben und den geringsten Weg des Widerstandes (*für drei kriminelle Parteien statt für das Recht und Fehlereingestehung*) antreten müssen.

Dass die Gemeinde diesen einfachen Weg beschritten hat und mit allen Mitteln noch heute versucht sich gegen gültiges Recht/gültige Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen wie im Grundbuch eingetragen zu stellen, allein um ihr Gesicht zu wahren, ist nicht der sichere, ruhige zielführende Weg; denn unsere gültigen Verträge von 1976 beweisen diese Rechtswidrigkeit in Handlungen der Gemeinde, der geförderten und begünstigten Nachbarn und anderer involvierter Personen auch noch in 100 Jahren.

**Aber Verträge und Gesetze sind einzuhalten - auch von den Trimmiser Behörden, Ämtern und Bürgern.**

All die seit 20 Jahren erduldeten Mobbingangriffe, Ehrverletzungen, Beleidigungen, Lügen über uns und falsche Anschuldigungen, falsche und unwahre Behauptungen - auch durch uninformierte, nur nachplappernde Trimmiser Mitbürger, Spaziergänger - Anstiftungen zu Straftaten, Sachbeschädigungen, Begünstigungen, Amtsmissbrauch, Nötigungen sind durch die Gemeinde direkt aber auch indirekt verursacht worden. Im Speziellen wurden durch die Gemeindevertreter z.B. falsche Behauptungen gemacht zu Situationen wie "unser Zaun stehe 3 cm auf Gemeindeboden und müsste versetzt werde, falls wir nicht anständig mit den Nachbarn umgingen" oder "es sei kein Baugesetz von 1976 mehr vorhanden" oder "wir würden den Nachbarn Schnee auf ihr Grundstück werfen" und Vieles mehr. Mit diesen Behauptungen, falschen Anschuldigungen haben die Gemeindebehördenmitglieder auch Straftaten begangen. Viele Straftaten sind diesbezüglich geschehen - allein Jochen Knobel hat in seiner Zeit als Gemeindebehördenmitglied gültiges Recht/gültige Verträge missbraucht und Sachbeschädigung etc. begangen. (Beilage)

Das berechtigt mich die notwendigen Schritte einzuleiten und der Gemeinde Trimmis die mitverursachten Schäden in Rechnung zu stellen. Diese geforderte Pauschale gilt für die über 40 Jahre dauernden von der Gemeinde Trimmis nicht unterbundenen und dadurch begünstigten Streitereien der nachgewiesenen Straftäter, die seit 1996 erneut zu Mobbing, Terror, Gewalt anstachelten und anstifteten - auch mit entsprechendem finanziellen Schaden bis heute. Mit über 250 nachgewiesenen Straftaten und

entsprechenden ebenfalls nachgewiesenen Straftätern ist diese Missachtung gültiger Verträge von 1976 und ihrer Folgeerscheinungen seit 1976/1996 gerade mit den gültigen Verträgen von 1976 eindeutig bewiesen, messbar - nachmessbar.

In der Kantonsverfassung Art. 26 Staatshaftung heisst es:

Der Kanton, die Bezirke, Kreise und Gemeinden sowie die übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und selbständigen Anstalten haften unabhängig vom Verschulden für Schäden, welche ihre Organe und die in ihrem Dienst stehenden Personen in Ausübung dienstlicher Tätigkeiten rechtswidrig verursachen.

**Ich verlange von der Gemeinde Trimmis Fr. 10'000'000.- zahlbar in 30 Tagen.**

Die in dieser Angelegenheit ebenfalls nachgewiesenen Schuldigen und Straftäter wie die Nachbarn werden separat zur finanziellen Verantwortung gezogen. Weitere rechtliche Schritte vorbehalten.

Die aufgezählten Briefe, Pläne, Dokumente etc. sind aktenkundig auch bei der Gemeinde Trimmis und im Grundbuchamt.

Besorgniserregend ist, dass diese Personen auch weiter behaupten, man sei vor 1996 - also vor 20 Jahren- auf der Zufahrt in den Mittelweg über 20 m hohe Bäume (Eschen/Ulmen), 5m hohe Sträucher, Zäune, einen Hydranten, eine Böschung und grössere Steine gefahren. Das lässt pathologische Züge erkennen! Auch nach dem Plan der Gemeinde von 12. Mai 2015 soll man so gefahren sein!!

Da nun also mehrfach festgestellt, nachgewiesen mit Dokumenten und Briefen und bestätigt ist, dass selbst der amtliche Geometer D. Signorell, die Nachbarn Kruschel/Seitz/Pelliccioli, die Kreis-Bezirks-(Knobel/Fleischhauer) Regionalrichter, Kantons- und Bundesrichter, Polizisten, Staatsanwälte, Politiker, Behördenmitglieder etc. Briefe nicht verstehen, Pläne und Verträge nicht lesen können, kann hier auch auf weitere Beweismittel verzichtet werden, obwohl sie massenhaft vorhanden sind wie z.B. Verträge von 1976, Pläne, Briefe, Dokumente etc. Jedoch die gültigen Verträge von 1976 allein genügen vollends als Beweis unserer Anschuldigung gegen die Gemeinde etc. Erstellen Sie einen Plan mit den Massen der gültigen Kaufverträge von 1976 und den entsprechenden Grundstücksgrenzen wie im Grundbuch eingetragen und den heutigen Grundstücksgrenzen. Dann erkennen es auch Laien und Sie, die Gemeindebehördenmitglieder! Es ist so! Mit einer Nachmessung kann jeder feststellen, dass die jetzigen Grundstücksgrenzen falsch sind, weil sie nicht denen der gültigen Verträge entsprechen und eine ganze Meute Krimineller seit Jahrzehnten einen untolerierbaren Feldzug gegen meine Frau und mich angezettelt und gepflegt haben.

Dass dann auch noch die Gemeindebehörde behauptet die Gebäude Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller und Pelliccioli-Melchior entsprächen den rechtskräftigen Baubewilligungen, lässt noch dunklere Hintergründe aufbrechen. Denn da kann mit einer Nachmessung jeder/auch Laien gut selbst feststellen, dass die Gemeindebehörde gelogen hat! - weil bei Seitz-Kokodic und Kruschel-Weller keine Baukontrolle/kein Schnurgerüst gemacht wurden und laut den vorliegenden Beweismitteln bei Pelliccioli-Melchior keine Baubewilligung vorliegt. Die Baubewilligung von 1975 für Joh. Bättschi wurde ihm für das Gebiet "lifang" erteilt, aber keinesfalls für den Landkaufvertrag vom 30. Juli 1976 mit 600m<sup>2</sup> Land am Mittelweg 18. Diese Baubewilligung 1975 wurde auch willkürlich, nachträglich, handschriftlich (mit anderer Schrift) abgeändert, was somit gar eine Urkundenfälschung/Straftat darstellt.

Da sich seit 1996 alle geweigert haben einen Plan mit m<sup>2</sup>-Angaben nach den Kaufverträgen von 1976 zu erstellen und vorzulegen, haben wir 2005 den neutralen Geometer beauftragt einen Plan gemäss diesen Landkaufverträgen von 1976 mit entsprechenden Grundstücksgrenzen wie im Grundbuch eingetragen zu erstellen.

Diesem beigelegten, erstellten Plan des neutralen Geometers der Kreis AG Sargans - nach den gültigen Landkaufvertrags-Massen von 1976 mit entsprechenden Grundstücksgrenzen wie gültig eingetragen im

Grundbuch Landquart seit 1976 – wurde von mehreren Geometern, Architekten und Baufachleuten seine Richtigkeit auch schriftlich bestätigt. Er liegt mit dem Foto der Situation als Beweismittel bei. Der FAX der Kreis AG vom 22.09.2008 an Klaus Kruschel-Weller bestätigt die rechtswidrigen Bauten der Nachbarn 1976. Auch er liegt diesem Schreiben bei.

Bei drei weiteren neutralen Geometern haben wir Nachmessungen anhand der bestehenden, vorhandenen Pläne z.B. von D. Signorell, Rätia AG und G. Donatsch erstellen lassen. Alle Beauftragten haben ebenfalls festgestellt, dass die jetzigen Grundstücksgrenzen mit den 2 Baubewilligungen Seitz/Kruschel und den Massen der drei Landkaufverträge von 1976

K. Kruschel-Weller	02.07.1976	für	526m <sup>2</sup>	Mittelweg 22	7203 Trimmis
P. Seitz-Kokodic	30.07.1976	für	530m <sup>2</sup>	Mittelweg 20	7203 Trimmis
Bätschi/R+H Pellicoli	30.07.1976	für	600m <sup>2</sup>	Mittelweg 18	7203 Trimmis

nicht übereinstimmen.

Da auch im Ausland an all den rechtswidrigen/kriminellen Machenschaften hier in Graubünden grosses Interesse besteht und in diesem Fall besonders auch gegen meine Frau, mich und unsere Eigentum seit Jahrzehnten Rechtswidrigkeiten/Gesetzeswidrigkeiten mit Kriegsverbrecher-, Nazi-, Gestapo-, DDR-, Stasi-Methoden geschehen, lege ich auch den Offenen Brief an Dr. Chr. Blocher zur Orientierung bei. Dazu erhalten Sie noch die Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste - was alles auch im Internet abrufbar ist aber auch aufzeigt, was die Gemeinde mit Ihrem Kontroll-/Bewilligungs-Defizit verursacht hat.

Dass die Gemeinde bis heute zur rechtlichen Einhaltung der gültigen Verträge von 1976 - mit m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen wie im Grundbuch eingetragen - aber nichts beigetragen und noch weniger unternommen hat eine gerechte, saubere Lösung zu finden und damit all die kriminellen Machenschaften einer ganzen Clique Straftäter/Krimineller zu unterbinden, ist Fakt.

Mit freundlichen Grüssen

Emil Bizenberger

*Beratungen & Gutachten*

*Mittelweg 16*

*CH-7203 Trimmis*